

Berechtigungsnachweis VBB-Abo Azubi



Bitte beachten: Der Berechtigungsnachweis muss zur Beantragung des VBB-Abo Azubi bei einem Verkehrsunternehmen vorgelegt werden - NICHT beim VBB (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg)!

Den Berechtigungsnachweis bitte mit dem Abo-Antrag (bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhältlich), Lichtbild und einer Kopie des amtlichen Personaldokumentes einreichen. Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung oder Abonnementantrag. Sie darf bei Beantragung des Abonnements nicht älter als 30 Tage sein. Adressen der VBB-Verkehrsunternehmen findest Du unter vbb.de/verkehrsunternehmen.

nur gültig mit Hologramm-aufkleber

▼▼▼ vom Antragsstellenden auszufüllen ▼▼▼

Persönliche Angaben	
Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Unterschrift des Berechtigten (des Erziehungsberechtigten bei Personen unter 18 Jahren) X

▼▼▼ vom Ausbildungsträger / von der zuständigen Stelle auszufüllen ▼▼▼ **(NICHT VOM ANTRAGSTELLER)**
Befindet sich die berufliche Schule außerhalb der Länder Brandenburg und Berlin, füllt die zuständige Stelle nur die Punkte I. und II. aus

I. Die vorgenannte Person gehört zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bzw. ab dem zum berechtigten Personenkreis für das VBB-Abo Azubi (gemäß VBB-Tarif, Teil B, Punkt 5.2.5.6; Auszug auf der Rückseite) Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Auszubildende/r in dualer Ausbildung oder
<input type="checkbox"/>	Schüler*in in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Vollzeit) oder
<input type="checkbox"/>	Beamtenanwärter*in des einfachen oder mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1) oder
<input type="checkbox"/>	Teilnehmer*in an einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr bzw. am Bundesfreiwilligendienst

II. Die Ausbildung/der Dienst endet voraussichtlich am

III. Wir bestätigen, dass die vorgenannte Person (bitte beides ankreuzen, anderenfalls besteht kein Anspruch)	
<input type="checkbox"/>	mindestens 20 Wochenstunden* ab Ausstellung der Bescheinigung bzw. ab dem eine berufliche Schule besucht bzw. einen Dienst absolviert. Der Schulbesuch bzw. der Dienst umfasst insgesamt mindestens 12 Monate an der u.g. Einrichtung. <small>* bei dualer Ausbildung inkl. praktischem Teil der Ausbildung</small>
<input type="checkbox"/>	die vorgenannte Person ist kein(e) Teilnehmer*in eines Berufsvorbereitungslehrgangs oder einer Weiterbildungsmaßnahme und
für Schüler*innen an beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ausbildungsstätten:	
<input type="checkbox"/>	der Berufsschulbesuch dient nicht dem alleinigen Erwerb eines Schulabschlusses

Datenschutzhinweis
Die o.g. personenbezogenen Daten können durch die VBB-Verkehrsunternehmen zur Antragstellung und Abwicklung des Abonnements erhoben und der Berechtigungsnachweis aufbewahrt werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Die Bescheinigung kann ausschließlich durch berechtigte Ausbildungsträger / durch die zuständigen Stellen nach BBiG und HwO bestätigt werden. Eine Liste der zur Ausstellung berechtigten Institutionen finden Sie unter www.vbb.de.

Stempel	Name des Ausbildungsträgers / der zuständigen Stelle	
	PLZ/Ort	Straße/Hausnr.
	Datum	Unterschrift X